

Öffentliche Ausschreibung

Die Große Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal schreibt gemäß Verwaltungsvorschrift über die Veräußerung kommunaler Grundstücke (VwV kommunale Grundstücksveräußerung) des Sächsischen Staatsministeriums des Innern vom 13. April 2017

3 vermessene Grundstücke an der Lungwitzer Straße/Weberstraße

in Hohenstein-Ernstthal unter den nachfolgenden Bedingungen zum **Verkauf als Bauland** aus:

Flurstück 233/6 in Größe von 1152 m² zum Mindestgebot von 65.000 EUR (56,42 €/m²)
Flurstück 233/7 in Größe von 1286 m² zum Mindestgebot von 73.500 EUR (57,15 €/m²)
Flurstück 233/8 in Größe von 675 m² zum Mindestgebot von 33.500 EUR (49,63 €/m²).

Die Mindestgebote bestehen aus dem Verkehrswert und den anteiligen Kosten für Vermessung und Verkehrswertermittlung. Alle mit der Veräußerung im Zusammenhang stehenden Kosten trägt der Erwerber.

Objektbeschreibung/Bebaubarkeit:

Die o. g. Baugrundstücke liegen unterhalb der geschlossenen Häuserzeile Weberstraße und der in nördliche Richtung steil bergauf führenden Lungwitzer Straße im Stadtteil Hohenstein. Die Entfernung zum westlich liegenden Stadtzentrum und Bahnhof beträgt ca. 600 m. Die erforderlichen infrastrukturellen Einrichtungen wie Ärzte, Apotheke, Kindergärten Schulen, Sparkasse, Haltestellen für den ÖPNV usw. sind fußläufig bzw. in wenigen Autominuten erreichbar.

Die Baugrundstücke befinden sich nicht innerhalb eines Bebauungsplangebietes. Die Zulässigkeit der künftigen Bebauung ergibt sich nach § 34 Baugesetzbuch. Möglich sind Wohngebäude bis zu zwei Vollgeschossen. Es bestehen keine Eintragungen im Baulastenverzeichnis und in Abteilung II und III des Grundbuches.

Das Grundstück ist ortsüblich erschlossen (Trinkwasser, Abwasser, Gas, Strom, Telekom im öffentlichen Verkehrsraum anliegend, Anschluss ist möglich). Erforderlich sind die einzelnen erwerberseitigen Grundstücksanschlüsse.

Die Zufahrt für das Flurstück 233/8 ist nur von der Lungwitzer Straße, die Zufahrten für die Flurstücke 233/6 und 233/7 sind von der Weberstraße gegeben.

Besichtigungsberechtigung:

Die Besichtigung kann von den öffentlichen Straßen Weberstraße und Lungwitzer Straße aus erfolgen. Die Verkehrswertgutachten und Leitungsbestandspläne der öffentlichen Versorgungsträger können nach Terminabstimmung zu den üblichen Sprechzeiten eingesehen werden. Weitere Auskünfte erteilt das Gebäude-, Liegenschafts- und Baumanagement, Sachgebiet Grünflächen/Liegenschaften der Stadtverwaltung Hohenstein-Ernstthal unter der Tel.-Nr. 03723 402290 oder 402293, E-Mail: gruen.liegenschaften@hohenstein-ernstthal.de. Der Ausschreibungstext ist auf der Homepage der Stadt Hohenstein-Ernstthal unter www.hohenstein-ernstthal.de veröffentlicht.

Erforderliche Angebotsunterlagen, Fristen:

Der schriftliche Kaufantrag mit Kaufpreisangebot, mindestens zum vorgenannten Mindestgebot, ist ausschließlich in verschlossenem Umschlag mit dem Vermerk:

„Bitte nicht öffnen:

Ausschreibung/Kaufangebot zum Flurstück 233/... Gemarkung Hohenstein, gelegen Lungwitzer Straße/Weberstraße“

mit vollständigem Absender und Unterschrift des Bieters versehen in der

Stadtverwaltung Hohenstein-Ernstthal
Gebäude-, Liegenschafts- und Baumanagement
Sachgebiet Grünflächen/Liegenschaften
Altmarkt 41
09337 Hohenstein-Ernstthal

einzureichen.

Die Angebotsfrist endet am **01. Februar 2019 um 12.00 Uhr**, es gilt das Datum des Eingangsstempels der Stadtverwaltung Hohenstein-Ernstthal. Gebote, aus denen das Angebot nicht eindeutig hervorgeht, werden nicht berücksichtigt.

Zuschlagserteilung, Finanzierung, Investitionsverpflichtung, Mehrerlösklausel:

Für Inhalt und Richtigkeit der Ausschreibungs- und Verkaufsunterlagen ist jegliche Haftung ausgeschlossen. Es handelt sich hierbei um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Angeboten, die nicht den Bestimmungen der VOL/VOB unterliegt. Ein Rechtsanspruch auf Erwerb leitet sich aus der Teilnahme an der Ausschreibung nicht ab. Gebote können jeweils nur für ein Baugrundstück abgegeben werden. Der Zuschlag wird in der Regel dem Meistbietenden erteilt. Eine Verpflichtung, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen, besteht nicht.

Zum Nachweis der Kaufpreisfinanzierung ist mit dem Angebot eine schriftliche Bankbestätigung oder Finanzierungszusage einer Bank vorzulegen, die der Bankaufsicht eines Staates der Europäischen Union oder der Schweiz unterliegt.

Der Erwerber geht mit dem Unterzeichnen des Kaufvertrages eine unwiderrufliche Investitionsverpflichtung im Sinne Punkt IX der VwV kommunale Grundstücksveräußerung ein (Allgemeine Zulassung von Ausnahmen nach § 83 Absatz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung zu Sicherheiten und Gewährleistung durch Dritte), innerhalb von 2 Jahren nach Kauf mit der Baumaßnahme zu beginnen (Rückfallklausel). Der Weiterverkauf des Baugrundstückes wird in einer Mehrerlösklausel vereinbart.

Datenschutz:

Die Stadt Hohenstein-Ernstthal ist zur Einhaltung der EU-Datenschutzgrundverordnung verpflichtet. Die Erklärung zum Umgang mit personenbezogenen Daten finden Sie auf unserer Homepage www.hohenstein-ernstthal.de:

(<https://hohenstein-ernstthal.de/de/leben-und-wohnen/stadtverwaltung/behoerde/gruenflaechen-liegenschaften/>)